

# Widersprüche der deutschen LNG-Politik

Faktencheck



## Bundesregierung:

*Sollten wir die LNG-Terminals nicht haben und sollte das Gas nicht aus Russland kommen, ist die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht gewährleistet.<sup>1</sup>*



*Es gibt derzeit keine Gasmangellage und es droht auch keine in Zukunft. Die Gasspeicher sind voll, die schon bestehenden Terminals haben nur eine geringe Auslastung und es wird mit einem Rückgang des deutschen Gasverbrauchs gerechnet. Seit Beginn des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine wurde in Deutschland bereits deutlich weniger Erdgas verbraucht als ursprünglich angenommen.*

Die von der Bundesregierung ausgerufene Alarmstufe des „Notfallplans Gas“, welche seitens der Regierung und der zuständigen Behörden als Beleg für die Notwendigkeit neuer LNG Terminals herangezogen wird, dient derzeit als rein politisches Werkzeug, das es erlaubt ohne Not und im Eilverfahren fossile Infrastruktur zu schaffen.

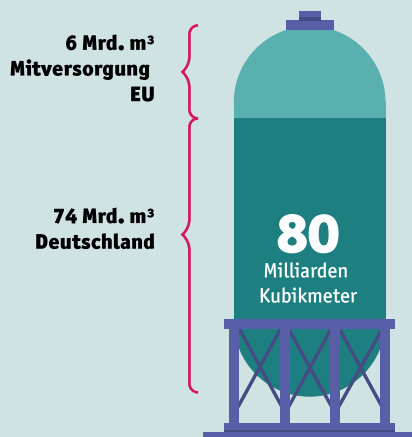
Die Annahme einer bestehenden oder drohenden Gasmangellage steht konträr zu allen vorliegenden Daten und Prognosen zur Erdgasversorgung. Die deutschen Gasspeicher sind seit Oktober 2022 deutlich voller als im Vergleich zu den Jahren 2018 bis 2021. Auch am 30. März 2024, also zum Ende der Heizsaison, waren sie noch zu 65,15 Prozent gefüllt.<sup>2</sup>

Über die drei deutschen LNG-Terminals wurde mit rund 6,9 Milliarden Kubikmeter (bcm) nur ein geringer Anteil an den gesamten Gaslieferungen nach Deutschland in das deutsche Gasnetz einge-

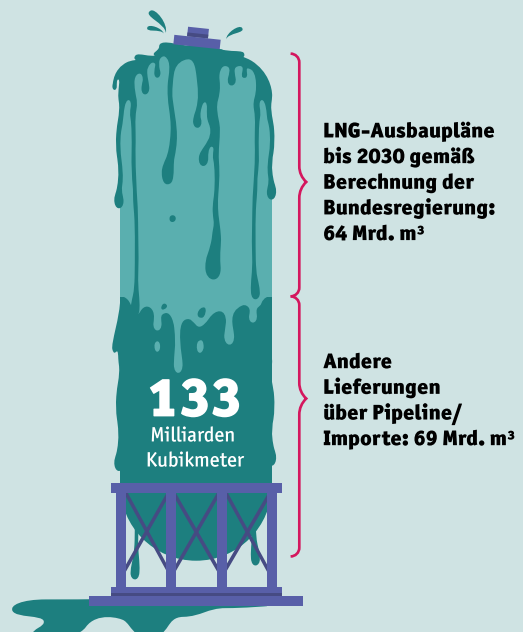
speist. Obwohl die bereits in Betrieb gegangenen Terminals nicht annähernd ausgelastet sind, sollen die Importkapazitäten durch neue Terminals noch mehr als verdoppelt werden. Die Auslastung aller drei Terminals lag 2023 zusammen nur bei 46 Prozent.<sup>3</sup> Zudem ist in Zukunft von einem deutlich niedrigeren Gasverbrauch auszugehen, zu dessen Deckung die bestehenden und geplanten LNG-Kapazitäten nicht gebraucht werden.

Eine vor kurzem veröffentlichte Studie des Öko-Instituts über die großen Klimaneutralitätsszenarien, inklusive der BMWK-Langfristszenarien, zeigt, dass der Erdgasverbrauch bis zum Jahr 2035 um 28 Prozent bis 63 Prozent sinken wird.<sup>4</sup> Für 2030 liegt der Erdgasbedarf nach Angaben der Bundesregierung bei circa 74 Milliarden m<sup>3</sup>.<sup>5</sup> Wenn alle LNG-Projekte wie geplant umgesetzt werden, hätte Deutschland im Jahr 2030 eine Erdgas-Überkapazität von über 50 Milliarden m<sup>3</sup>.<sup>6</sup>

### fossiler Gasbedarf bis 2030 gemäß Berechnung der Bundesregierung



### Mit wieviel fossilem Gas wird geplant gemäß Berechnung der Bundesregierung



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023



## Bundesregierung:

Deutschland steht politisch und rechtlich, aber auch moralisch, in der Pflicht, europäische Nachbarn [...] mit Gas zu versorgen.<sup>7</sup>



Die bestehenden Solidaritätspflichten schreiben Deutschland keineswegs vor, permanente LNG-Überkapazitäten aufzubauen, sondern andere Mitgliedstaaten im Notfall zu unterstützen. Auch das LNG-Beschleunigungsgesetz enthält keine solche Pflicht. Außerdem sind die LNG-Importkapazitäten in ganz Europa, insbesondere in Nachbarstaaten, bereits beträchtlich ausgeweitet worden und europaweit wird ein Verbrauchsrückgang erwartet, was einen weiteren LNG-Ausbau in Deutschland unnötig zur Versorgung europäischer Nachbarn macht.

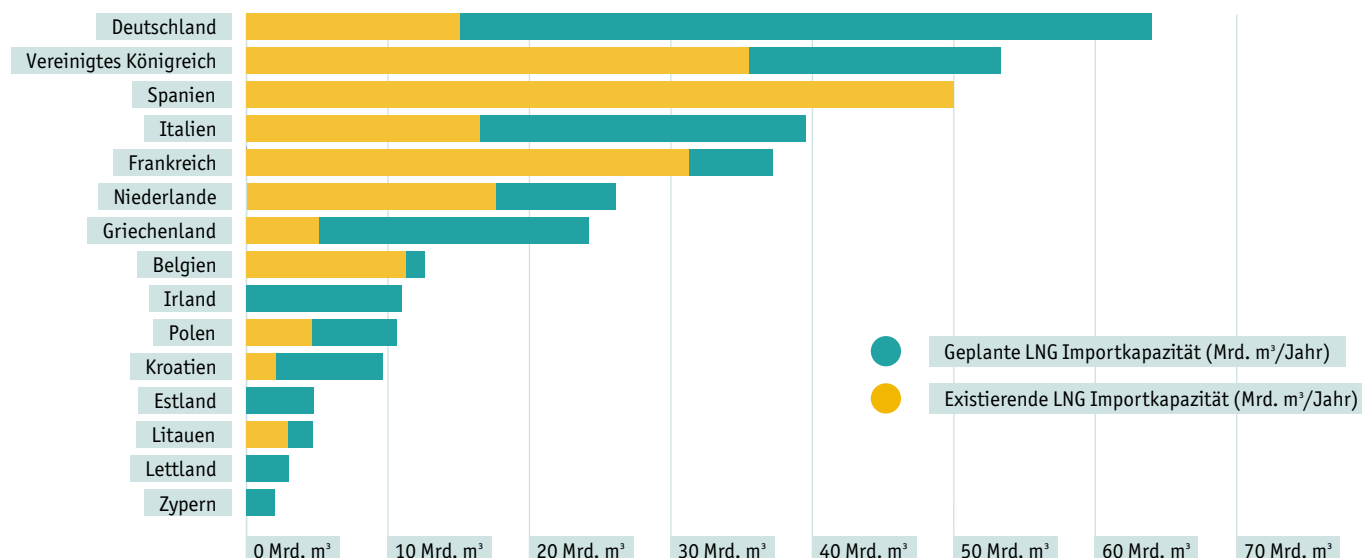
Eine solche rechtliche Pflicht gibt es nicht. In der EU-Notfallverordnung von 2022 sind Solidaritätsmechanismen zur Versorgung von anderen EU-Mitgliedstaaten mit Erdgas zwar durchaus verankert, jedoch wurden diese Mechanismen – trotz fast vollständiger Abkehr von Erdgasimporten aus Russland – seit Inkrafttreten der Verordnung noch nicht einmal aktiviert. Durch den Mechanismus wäre Deutschland angehalten, Nachbarstaaten im Notfall durch koordinierte Gasverbrauchsreduktion, Zugriff auf die eigenen Gasspeicher und durch Nutzung der bestehenden nicht ausgelasteten Importkapazitäten zu unterstützen.

Der Zweck des LNG-Beschleunigungsgesetzes (LNGG) ist ausdrücklich die Sicherung der nationalen Versorgung und nicht die europäische Versorgung. Der bereits seit dem russischen Angriffskrieg europaweit gesunkenen Gasverbrauch wird auch in Zukunft weiter sinken: Zusammengefasst werden die Maßnahmen aus dem Fit-for-55-Paket und der Kommissionsstrategie REPowerEU den Gasverbrauch der EU bis 2030 im Vergleich zu 2019 mehr als halbieren.<sup>8</sup> Die erste Bedarfsabschätzung für REPowerEU, die von der europäischen Gasindustrie im Auftrag der EU-Kommission erstellt wurde, um den zusätzlichen Gasinfrastrukturbedarf für eine Abkehr von russischen

Gaslieferungen zu bestimmen, sah nur zwei schwimmende LNG-Terminals (FSRUs) in Deutschland vor.<sup>9</sup> Die aktuellen deutschen LNG-Ausbaupläne gehen weit darüber hinaus. Zudem weiten andere EU-Länder (unter anderem Belgien, die Niederlande, Frankreich, Polen und die baltischen Staaten) bereits ihre Terminalkapazitäten aus. Während Deutschland seinen LNG-Ausbau mit der Versorgung von Europa bzw. Osteuropa begründet, tun die Regierungen dieser Länder das auch. Die Politiker\*innen in Polen, Frankreich und Kroatien haben zum Beispiel die eigenen Ausbaupläne explizit mit der Notwendigkeit begründet, Deutschland zu versorgen. Es entsteht der Eindruck, dass sich einige EU-Mitgliedstaaten als Reaktion auf eine vermeintliche Gasversorgungskrise in Erdgas-Hubs entwickeln wollen. In Summe geht das nicht auf, sondern kriert massive Überkapazitäten und Fehlinvestitionen. So werden derzeit in ganz Europa, oft mit öffentlichen Geldern geförderte, überdimensionierte LNG-Kapazitäten aufgebaut, die dann durch langfristige Lieferverträge in einen fossilen Lock-In führen und die Gefahr von massiven Stranded Assets in Höhe von mehreren Milliarden Euro bergen. Derzeit sind in der EU neue LNG-Terminals und Gaspipelines im Wert von 84,1 Milliarden Euro in Planung.<sup>10,11,12</sup>

## Geplanter Ausbau und existierende

### Kapazität von LNG-Importterminals in Europa <sup>13</sup>





## Bundesregierung:

Der Bund setzt mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz nur den Rahmen für eine beschleunigte Genehmigung. Hierdurch werden keine Veränderungen im Naturschutzrecht bzgl. der Betrachtung von Auswirkungen auf Natur- und Umwelt durch den Bau und Betrieb von Anlagen vorgenommen.<sup>14</sup>



**Das LNG schafft weitläufige Ausnahmen von der generellen Pflicht, Umweltverträglichkeitsprüfungen durchzuführen, und verkürzt die Beteiligungsfristen enorm. Alle geplanten LNG-Terminalprojekte haben negative Auswirkungen auf mehrere sensiblen Naturschutzgebiete, die durch diese Ausnahmen weniger effektiv geschützt sind.**

Bei der Planung der schwimmenden LNG-Terminals in Wilhelmshaven, Brunsbüttel, Stade, Lubmin und Rügen wurde keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Somit gibt es keine Gesamtbetrachtung der Umweltauswirkungen der Projekte und auch keine umfassende Abwägung der Schädigungen an Umwelt und Natur vor Ort. Die Paragraphen 4-7 des LGG sind explizit darauf

ausgerichtet, Ausnahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen und den Pflichten zur Einhaltung des Bundesimmissionsschutzgesetzes, Bundesnaturschutzgesetzes und Wasserhaushaltsgesetzes für eine Liste von per Dekret bestimmten LNG-Projekten zu schaffen. Die Auswirkungen auf die Umwelt sind enorm, denn von diesen Projekten sind eine große Anzahl von Naturschutzgebieten betroffen:

### Brunsbüttel:

- » Fauna-Flora-Habitatrichtlinie (FFH)-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- » FFH- und Vogelschutzgebiet „Untere Elbe“
- » Vogelschutzgebiet „St. Margarethen“
- » Wasserkörper „Übergangsgewässer“ der Elbe
- » Königsmoor in den Gemeinden Kiebitzreihe, Altenmoor und Raabesenbek

### Lubmin:

- » FFH-Gebiet „Greifswalder Boddenchwelle und Teile der Pommerschen Bucht“
- » FFH-Gebiet „Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom“
- » Vogelschutzgebiet „Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund“
- » Naturschutzgebiet „Peenemünder Haken, Struck und Ruden“
- » Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom

### Rügen:

- » FFH Gebiet Greifswalder Bodden, Teile des Strelasundes und Nordspitze Usedom
- » FFH Gebiet Greifswalder Boddenrandschwelle und Teile der Pommerschen Bucht
- » FFH Gebiet Kleiner Jasmunder Bodden mit Halbinseln und Schmalere Heide)
- » Vogelschutzgebiet Greifswalder Bodden und südlicher Strelasund
- » Vogelschutzgebiet Westliche Pommersche Bucht
- » Naturschutzgebiet Greifswalder Oie
- » Biosphärenreservat Südostrügen

### Stade:

- » FFH-Gebiete: „Untere Elbe“ und „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“
- » Vogelschutzgebiete: „Untere Elbe“ und „Untere Elbe bis Wedel“
- » Naturschutzgebiete: „Elbe und Inseln“ und „Haseldorfer Binnenelbe mit Elbvorland“
- » Bützflether Außendeich und Sand
- » Elbe und Ostemündung (ehemaliges Naturschutzgebiet)

### Wilhelmshaven:

- » FFH-Gebiete: „Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer“ und „Teichfledermaushabitate im Raum Wilhelmshaven“
- » Vogelschutzgebiete: „Niedersächsisches Wattenmeer und angrenzende Küstenmeer“, „Voslapper Groden-Nord“ und „Voslapper Groden-Süd“
- » Ramsar-Gebiet „Wattenmeer, Jadebusen, westliche Wesermündung“
- » Jademündung und Innenjade (Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, UNESCO)
- » Minsener Oog, (Teil des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer, UNESCO)



## Bundesregierung:

Die Bundesregierung setzt mit dem LNG-Beschleunigungsgesetz nur den Rahmen für die Genehmigung, wobei die materiellen Vorgaben des Immissionsschutzrechtes, konkret die Grenzwerte für den Betrieb von Anlagen, in keiner Weise abgesenkt oder verändert werden.<sup>15</sup>



**Die Genehmigungen der Terminals Brunsbüttel, Wilhelmshaven und Rügen zeigen, dass Grenzwerte für Schadstoffe oder Lärm überschritten werden. Hier wurden die geltenden immissionsschutzrechtlichen Vorgaben abgeschwächt – mit gravierenden Konsequenzen für Mensch und Natur.**

Entgegen den Aussagen der Bundesregierung ist der Schadstoff-Ausstoß von LNG-Terminals explizit mit Ausnahmen geregelt worden. So wird beispielsweise das schwimmende Terminal in Wilhelmshaven mit Biozid betrieben: Dabei gelangen große Mengen an Chlor in den Jadebusen und das Wattenmeer. Außerdem darf das schwimmende Terminal in Brunsbüttel um ein vielfaches mehr Stickoxid, Kohlenmonoxid und Formaldehyd ausstoßen, wie bei normal geltenden Grenzwerten erlaubt ist. Dies wurde vom Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig Holstein durch eine Ausnahmegenehmigung geregelt.<sup>1617</sup> Ein derart hoher Schadstoffausstoß kann auch in den anliegenden Wohngebieten zu großen

gesundheitlichen Belastungen führen. Die Schadstoffe lagern sich auch im Boden ab und verschmutzen so die umliegenden Gebiete. Auch bei dem schwimmenden LNG-Terminal vor der Küste Rügens wurde eine Überschreitung der Stickstoffmengen genehmigt. Diese Überschreitung der kritischen Stickstoffbelastung kann sich auf angrenzende Wälder und Gewässer in der Umgebung auswirken. Insgesamt geht der Betrieb von LNG-Terminals mit einer starken Schadstoff-, Licht- und Lärmbelastung der Umgebung einher und beeinträchtigt somit die Gesundheit von Natur und Mensch in der Umgebung massiv.<sup>18</sup>

### Endnoten

- 1 NDR, 2022, „Bau des LNG-Terminals Wilhelmshaven: Habeck warnt vor Klagen“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Bau-des-LNG-Terminals-Wilhelmshaven-Habeck-warnt-vor-Klagen,lng268.html>.
- 2 Bundesnetzagentur, 2024, „Speicherfüllstand“, verfügbar am 2.4.24 unter [https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle\\_gasversorgung/svg/Gasspeicher\\_Fuellstand/Speicherfuellstand.html](https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Gasversorgung/aktuelle_gasversorgung/svg/Gasspeicher_Fuellstand/Speicherfuellstand.html).
- 3 GIE ALSI, 2024, „REMIT LNG Data“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://alsi.gie.eu/>.
- 4 Öko-Institut, 2024, „Erdgas-Phase-out in Deutschland“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.oeko.de/fileadmin/oekodoc/Erdgas-Phase-out-Deutschland.pdf>.
- 5 Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023, „Bericht des Bundeswirtschafts- und Klimaschutzministeriums zu Planungen und Kapazitäten der schwimmenden und festen Flüssigerdgasterminals“, verfügbar am 8.4.24 unter [https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20230303-lng-bericht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.bmwk.de/Redaktion/DE/Downloads/Energie/20230303-lng-bericht.pdf?__blob=publicationFile&v=2).
- 6 Deutsche Umwelthilfe, 2023, „6 Gründe, warum man dem Märchen von flüssigem Erdgas nicht glauben sollte“, verfügbar am 2.4.24 unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Projektinformation/Energiewende/LNG/231219\\_6\\_Gr%C3%BCnde\\_gegegn\\_LNG\\_deutsch\\_.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Projektinformation/Energiewende/LNG/231219_6_Gr%C3%BCnde_gegegn_LNG_deutsch_.pdf).
- 7 Dr. Robert Habeck MdB, 2023, „Brief an MVP-Wirtschaftsminister Reinhard Meyer“, verfügbar am 2.4.24 unter [https://www.duh.de/fileadmin/user\\_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/LNG/Brief\\_BM\\_Habeck\\_Minister\\_Meyer\\_Mukran.pdf](https://www.duh.de/fileadmin/user_upload/download/Pressemitteilungen/Energie/LNG/Brief_BM_Habeck_Minister_Meyer_Mukran.pdf).
- 8 E3G, 2023, „Gas in decline: benchmarking the EU's National Energy and Climate Plans“, verfügbar am 2.4.24 unter <https://www.e3g.org/news/gas-in-decline-benchmarking-the-eu-s-national-energy-and-climate-plans/>.
- 9 Europäische Kommission, 2022, „REPowerEU Plan“, verfügbar am 4.4.24 unter <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52022DC0230>.
- 10 Global Energy Monitor, 2024, „Europe Gas Tracker Report“, verfügbar am 5.4.24 unter <https://globalenergymonitor.org/report/europe-gas-tracker-2024/>.
- 11 Global Energy Monitor, 2024.
- 12 Global Energy Monitor, 2024b, „LNG Terminals Summary Tables - Europe Gas Tracker“, verfügbar am 8.4.24 unter <https://docs.google.com/spreadsheets/d/1VcXzxfP31SwjAiprWuxNuphuhL3SsoEaKdQRW-mhrXo/edit#gid=149437115>.
- 13 Global Energy Monitor, 2024b, „Summary tables - GGIT“, verfügbar am 24.6.24 unter [https://docs.google.com/spreadsheets/d/1NbEpGt2K5nYOXTSB\\_vlOy-w9Ug8Zmvv0aRPu09TgISiw/edit?gid=904133657#gid=904133657](https://docs.google.com/spreadsheets/d/1NbEpGt2K5nYOXTSB_vlOy-w9Ug8Zmvv0aRPu09TgISiw/edit?gid=904133657#gid=904133657); Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 2023.
- 14 Stefan Wenzel, 2023, „Brief an Landrat des Landkreis Vorpommern-Rügen Reinhard Meyer“.
- 15 Stefan Wenzel, 2023.

- 16 Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2023, "Zulassung einer Ausnahme nach § 32 der 44. BImSchV: Erhöhung der Grenzwerte für die Verbrennungsmotoranlage auf der FSRU", Genehmigung nicht öffentlich ausgelegt.
- 17 Landesamt für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, 2023b, "Amtliche Bekanntmachung nach § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in Verbindung mit den §§ 4 Absatz 1, 5 Absatz 1 Nummern 1 und 2 des Gesetzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz - LNGG)", verfügbar am 25.6.24 unter <http://www.schleswig-holstein.de/Lfu>.
- 18 NDR, 2023, „LNG-Schiff in Brunsbüttel darf Schadstoff-Grenzen überschreiten“, verfügbar am 8.4.24 unter <https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/LNG-Schiff-in-Brunsbuettel-darf-Schadstoff-Grenzen-ueberschreiten,lng874.html>.

Stand: Juni 2024

**Deutsche Umwelthilfe e.V.**

Bundesgeschäftsstelle Radolfzell  
Fritz-Reichle-Ring 4  
78315 Radolfzell  
Tel.: 07732 9995-0

Bundesgeschäftsstelle Berlin  
Hackescher Markt 4  
10178 Berlin  
Tel.: 030 2400867-0

**Ansprechpartner:innen**

Constantin Zerger  
Leiter Energie und Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867- 91  
E-Mail: zerger@duh.de

Diego Pedraza Lahoz  
Referent Energie und Klimaschutz  
Tel.: 030 2400867-928  
E-Mail: pedrazalahoz@duh.de

[www.duh.de](http://www.duh.de) [@ info@duh.de](mailto:info@duh.de) [X](#) [f](#) [@](#) [in](#) [d](#) [t](#) [u](#) [w](#) [u](#) [m](#) [w](#) [e](#) [l](#) [t](#) [h](#) [i](#) [l](#) [f](#) [e](#)

[✉](#) Wir halten Sie auf dem Laufenden: [www.duh.de/newsletter-abo](http://www.duh.de/newsletter-abo)

Die Deutsche Umwelthilfe e.V. ist als gemeinnützige Umwelt- und Verbraucherschutzorganisation anerkannt. Wir sind unabhängig, klageberechtigt und kämpfen seit über 40 Jahren für den Erhalt von Natur und Artenvielfalt. Bitte unterstützen Sie unsere Arbeit mit Ihrer Spende. [www.duh.de/spenden](http://www.duh.de/spenden)

Transparent gemäß der Initiative Transparente Zivilgesellschaft. Ausgezeichnet mit dem DZI Spenden-Siegel für seriöse Spendenorganisationen.



**Unser Spendenkonto: SozialBank | IBAN: DE45 3702 0500 0008 1900 02 | BIC: BFSWDE33XXX**